

Resolutionen und Beschlüsse des Wirtschafts- und Sozialrats

Wirtschafts- und Sozialrat
Offizielles Protokoll, 1984
Beilage 1



Vereinte Nationen • New York, 1984

Auszug:

Resolution 1984/50

Garantien zum Schutz der Rechte von Personen, denen die Todesstrafe droht

Der Wirtschafts- und Sozialrat,

im Hinblick auf die für die Todesstrafe geltenden Bestimmungen im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte¹, insbesondere auf Artikel 2 Absatz 1 und Artikel 6, 14 und 15 dieses Pakts,

unter Hinweis auf die Generalversammlungsresolution 38/96 vom 16. Dezember 1983, in der die Versammlung unter anderem ihrer tiefen Beunruhigung über die zahlreichen Hinrichtungen im Schnellverfahren beziehungsweise willkürlichen Hinrichtungen Ausdruck gab,

ferner unter Hinweis auf die Generalversammlungsresolution 36/22 vom 9. November 1981, in der der Ausschuss für Verbrechenverhütung und -bekämpfung gebeten wurde, das Problem im Hinblick auf die Abgabe von Empfehlungen zu untersuchen,

weiterhin unter Hinweis auf die Ratsresolution 1983/24 vom 26. Mai 1983, in der beschlossen wurde, dass der Ausschuss für Verbrechenverhütung und -bekämpfung die

¹ Generalversammlungsresolution 2200 A (XXI), Anhang.

Frage von Todesstrafen, bei denen die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und in anderen internationalen Instrumenten enthaltenen anerkannten rechtlichen Mindestgarantien nicht eingehalten werden, weiter untersuchen solle, und in der die Absicht des Ausschusses begrüßt wurde, die Frage auf dem Siebenten Kongress der Vereinten Nationen über Verbrechenverhütung und die Behandlung Straffälliger zu erörtern,

in Anerkennung der Arbeiten der Menschenrechtskommission und des Unterausschusses für Diskriminierungsverhütung und Minderheitenschutz im Zusammenhang mit Hinrichtungen im Schnellverfahren beziehungsweise willkürlichen Hinrichtungen einschließlich der Berichte des Sonderberichterstatters²,

im Hinblick auf die diesbezüglichen Auffassungen und Stellungnahmen des auf Grund des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte errichteten Menschenrechtsausschusses,

besorgt über die in der ganzen Welt erschütternd häufig vorkommenden willkürlichen Hinrichtungen beziehungsweise Hinrichtungen im Schnellverfahren,

nach Behandlung der Mitteilung des Generalsekretärs über willkürliche Hinrichtungen und Hinrichtungen im Schnellverfahren³,

geleitet von dem Wunsch, weiterhin zur Stärkung der internationalen Instrumente zur Verhinderung von willkürlichen Hinrichtungen beziehungsweise Hinrichtungen im Schnellverfahren beizutragen,

1. *nimmt Kenntnis* von der Mitteilung des Generalsekretärs über willkürliche Hinrichtungen und Hinrichtungen im Schnellverfahren;

2. *verurteilt erneut nachdrücklich und bedauert* die brutale Praxis der willkürlichen Hinrichtungen beziehungsweise Hinrichtungen im Schnellverfahren in verschiedenen Teilen der Welt;

3. *billigt* die vom Ausschuss für Verbrechenverhütung und -bekämpfung empfohlenen, im Anhang zu dieser Resolution enthaltenen Garantien zum Schutz der Rechte von Personen, denen die Todesstrafe droht mit der Maßgabe, dass diese Garantien nicht für eine Verzögerung oder Verhinderung der Abschaffung der Todesstrafe geltend gemacht werden dürfen;

4. *bittet* den Siebenten Kongress der Vereinten Nationen für Verbrechenverhütung und die Behandlung Straffälliger, im Rahmen des Punktes seiner vorläufigen Tagesordnung⁴ mit dem Titel "Ausarbeitung und Anwendung strafrechtlicher Grundsätze und Normen der Vereinten Nationen" die Garantien mit dem Ziel der Schaffung eines Mechanismus für ihre Verwirklichung zu behandeln.

*21. Plenarsitzung
25. Mai 1984*

² E/CN.4/1983/16 mit Add.1 und Korr.1; E/CN.4/1984/29.

³ E/AC.57/1984/16.

⁴ Vgl. Ratsresolution 1982/29, Ziffer 1.